



# MINISTERIALBLÄTT

## FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

56. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 12. Dezember 2003

Nummer 53

## Inhalt

## I.

**Veröffentlichungen, die in die Sammlung des Ministerialblattes  
für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NRW.) aufgenommen werden.**

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
79023	27. 3. 2003	RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktsbedingungen forstwirtschaftlicher Erzeugnisse und des Einsatzes von Holz bei der energetischen Verwertung (Holzabsatzförderrichtlinie – Hafö 2003 –) . . . . .	1554

**Die neue CD-Rom „SGV. NRW.“, Stand 1. Juli 2003, ist Ende Juli erhältlich.**

**Bestellformulare** finden sich in den Nummern 3 und 4 des GV. NRW. 1999, ebenso im Internet-Angebot.

**Hinweis:**

Die Gesetz- und Verordnungsblätter, die Ministerialblätter, die Sammlung aller Gesetze und Verordnungen des Landes NRW (SGV. NRW.) sowie die Sammlung der in Teil I des MBL. NRW. veröffentlichten Erlasse stehen im **Intranet des Landes NRW** zur Verfügung.

Dasselbe wird auch im Internet angeboten. Die Adresse ist: <http://sgv.im.nrw.de>. Hingewiesen wird auf den kostenlosen Service im Internet unter der genannten Adresse. Dort finden Sie Links zu vielen qualitativ hochwertigen Rechtsangeboten.

79023

**I.**

**Richtlinien über die Gewährung  
von Zuwendungen  
zur Verbesserung der Verarbeitungs-  
und Vermarktungsbedingungen  
forstwirtschaftlicher Erzeugnisse  
und des Einsatzes von Holz  
bei der energetischen Verwertung  
(Holzabsatzförderrichtlinie – Hafö 2003 –)**

RdErl. d. Ministeriums für Umwelt  
und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucher-  
schutz – III-4 – 40-00-00.141  
v. 27. 3. 2003

Um den Naturraum Wald mit seinen vielfältigen Funktionen zu erhalten und zu fördern, strebt die Landesregierung eine nachhaltige und pflegliche Waldbewirtschaftung auf ganzer Fläche an. Hierzu ist eine Verbesserung des Holzabsatzes durch die Erschließung neuer Absatzquellen bei der Energieerzeugung und eine Entwicklung der Forst- und Holzwirtschaft des Landes, die den Erfordernissen des größer gewordenen Marktes entspricht, notwendig.

Nachstehende Fördertatbestände sollen zur Erreichung dieser Ziele Impulse geben, ohne Dauersubventionen auszulösen.

**1****Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage****1.1**

Ziel nachstehender Fördermaßnahmen ist eine Erhöhung des Holzabsatzes. Gefördert wird die Verwertung von Waldholz und von naturbelassenem stückigem und nichtstückigem Rest- und Altholz. Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt daher nach Maßgabe dieser Richtlinien, der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaltungsordnung (VV/VVG) und auf der Grundlage der VO (EG) 1257/1999 (Ratsverordnung ländlicher Raum) Zuwendungen für:

**1.1.1**

Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen forstwirtschaftlicher Erzeugnisse.

**1.1.2**

Maßnahmen zur Verbesserung des Einsatzes von Holz bei der energetischen Verwertung. Diese stellen einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Schonung endlicher fossiler Rohstoffe dar und bilden daher einen Schwerpunkt der geplanten Fördermaßnahmen.

**1.2**

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Beauftragungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

**2****Gegenstand der Förderung****2.1**

Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen forstwirtschaftlicher Erzeugnisse

**2.1.1****Vorarbeiten**

Untersuchungen, Analysen, gutachtliche Stellungnahmen und Erhebungen, die der Vorbereitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen forstwirtschaftlicher Erzeugnisse gem. Nr. 2.1.2 bis 2.1.8 dienen.

**2.1.2**

Investitionen zur Erhöhung der Holzlagerkapazitäten.

**2.1.3**

Investitionen zur Konzentration des Angebotes auf Starkholzhöfe.

**2.1.4**

Investitionen zur Verbesserung der Holzerntemöglichkeiten und zur Veredelung des Produktes beim Waldbesitz.

**2.1.5**

Investitionen zur Verbesserung der mobilen Datenerfassung von Holz, von Datenerfassungsgeräten bei der manuellen Holzaufbereitung und Angaben zur Werksvermessung bei kleinen und mittleren Sägeunternehmen.

**2.1.6**

Investitionen zur Optimierung der Holztransportlogistik.

**2.1.7**

Investitionen zur Bereitstellung von Holz als Rohstoff zur energetischen Verwertung.

**2.1.8**

Investitionen für den Aufbau von Holzvermarktungsorganisationen.

**2.2**

Maßnahmen zur Verbesserung des Einsatzes von Holz bei der energetischen Verwertung

**2.2.1****Vorarbeiten**

Untersuchungen, Analysen, gutachtliche Stellungnahmen und Erhebungen bezüglich technischer Detailfragen, ökonomische Randbedingungen und Marktchancen, die eine Investition gemäß Nr. 2.2.2 zum Gegenstand der Untersuchung haben.

**2.2.2**

Investitionen für die Errichtung bzw. den Erwerb von automatisch beschickten und geregelten Feuerungsanlagen mit einer Nennwärmleistung bis 49 Megawatt für die energetische Verwertung von Waldholz und von naturbelassenem Rest- und Altholz, die die im Anhang aufgeführten Bedingungen erfüllen. Vorzugsweise werden Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen gefördert. Im Nennwärmleistungsbereich bis zu 15 kW dürfen nur Holzpelletheizungsanlagen gefördert werden.

**2.3**

Förderung des Pferdeeinsatzes bei der Walddararbeit

**2.3.1**

Investitionen für die Erstellung bzw. den Erwerb von Zuggeschirren, Geräten und Maschinen, die für den Pferdeeinsatz bei der Walddararbeit geeignet und notwendig sind.

**2.3.2****Pferdeeinsatz bei der Walddararbeit**

- Vorrücken von Holz vom Einschlagsort zur Rückschneise oder zur Abfuhrstelle.
- Sonstige Arbeiten mit Rückepferden zur Erreichung waldbaulicher Ziele, ausgenommen Holzrücken und -transport.

**3****Zuwendungsempfänger****3.1**

Für die Maßnahmen nach Nr. 2.1

- forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse
- private und kommunale Waldbesitzer
- forstliche Lohnunternehmen
- holzbearbeitende und -verarbeitende Betriebe als kleine und mittlere Unternehmen
- Holzvermarktungsorganisationen
- Holzhandel und -spediteure

**3.2**

Für Maßnahmen nach Nr. 2.2

- natürliche und juristische Personen
- kommunale Gebietskörperschaften und Einrichtungen

**3.3**

Für Maßnahmen nach Nr. 2.3

- natürliche und juristische Personen

**4****Zuwendungsvoraussetzungen****4.1**

Die Förderung beschränkt sich auf Vorhaben innerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen.

**4.2**

Für alle Fördermaßnahmen nach Nr. 2.1 und 2.2, die über Strukturverbesserungsmaßnahmen in bereits bestehenden Betrieben hinausgehen und mehr als 25.000 EUR an Fördermitteln erfordern, ist vom Antragsteller zu belegen, dass unter Berücksichtigung der zu erwartenden Förderung und der finanziellen Rahmenbedingungen die betriebswirtschaftliche Rentabilität des Vorhabens sowie die Auslastung der geplanten Kapazitäten gesichert ist. Ab einer Investitionssumme von 0,25 Mio. EUR ist diesem Nachweis ein betriebswirtschaftliches Gutachten beizufügen, dessen Angaben mit einem Testat einer zur Wirtschaftsprüfung berechtigten natürlichen oder juristischen Person zu versehen sind. Satz 2 gilt sinngemäß auch für Antragsteller aus dem gemeindlichen Bereich.

Förderungsfähige Vorhaben können sich in Bau- und Investitionsabschnitte gliedern. Sie müssen jedoch in längstens 3 Jahren durchgeführt sein.

Zuwendungen zu Nr. 2.2.2 werden bei genehmigungsbedürftigen Anlagen nach dem Bundes-Immissionschutzgesetz erst nach Vorlage des Genehmigungsbescheides bewilligt. Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, gegenüber der Genehmigungsbehörde die im Anhang zu Nr. 2.2.2 genannten Anforderungen zu erfüllen.

**5****Art, Umfang und Höhe der Förderung****5.1**

Zuwendungsfähige Ausgaben sind die Ausgaben für Untersuchungen und Gutachten i.S. der Nrn. 2.1.1 und 2.2.1 sowie die Bau- bzw. Beschaffungsausgaben für Investitionen nach Nr. 2.1.2 bis 2.1.8 und 2.2.2 einschließlich der Ausgaben für mit Maßnahmen nach Nr. 2.2.2 verbundener Nahwärmenetze.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Rabatte und Skonti, Grunderwerbs- und Nebenkosten sowie Aufwendungen für Unterhaltung und Betrieb von Anlagen.

Ausgaben für die Vorplanung von Maßnahmen nach 2.2.2 können bis zur Höhe von 12 % der Investitionsausgaben gefördert werden.

Der Zuwendungsempfänger hat zu erklären, ob er vorsteuerabzugsberechtigt ist oder nicht. Soweit er nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist und den Antrag nicht als umsatzsteuerlich pauschalierter Land- und Forstwirt stellt, gehört die Umsatzsteuer zu den förderungsfähigen Ausgaben.

**5.2****Finanzierungsart, Zuwendungshöhe****5.2.1**

Anteilfinanzierung bei den Maßnahmen nach Nr. 2.1.1 bis zu 35 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch ein Zuwendungsbetrag von 12.500,- EUR je Fördermaßnahme. Der Förderanteil nach Nr. 2.1.1 darf 12 % der zuwendungsfähigen Ausgaben der geplanten Investition nach Nrn. 2.1.2 bis 2.1.8 nicht überschreiten.

Anteilfinanzierung bei den Maßnahmen nach Nrn. 2.1.2 bis 2.1.8 bis zu 35 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch ein Zuwendungsbetrag von 0,5 Mio. EUR je Fördermaßnahme.

Anteilfinanzierung bei den Maßnahmen nach Nr. 2.3.1 bis zu 35 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 20.000 EUR je Fördermaßnahme.

Festbetragfinanzierung beim Pferdeeinsatz bei der Walddarbeite nach Nr. 2.3.2

- Vorrücken von Holz: 3 EUR je m<sup>3</sup>/f

Sonstige Walddarbeiten mit Rückepferden, ausgenommen Holzrücken und -transport

- Einspänner: 12 EUR je Stunde

- Zweispänner: 15 EUR je Stunde

**5.2.2**

Anteilfinanzierung bei den Maßnahmen nach 2.2.1 von bis zu 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch ein Zuwendungsbetrag von 12.500,- EUR je Fördermaßnahme.

Anteilfinanzierung bei den Maßnahmen nach 2.2.2 bis zu 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch ein Zuwendungsbetrag von 0,5 Mio. EUR je Fördermaßnahme.

Eine EU-Kofinanzierung erfolgt nur für Anlagen bis 5 MW.

Die Bagatellgrenze für außergemeindliche Zuwendungs-berechtigte beträgt 500 EUR.

Handelt es sich bei dem Zuwendungsempfänger von Maßnahmen nach Nr. 2.1 um einen kommunalen Waldbe-sitzer oder von Maßnahmen nach Nr. 2.2 um eine kommu-nale Gebietskörperschaft oder Einrichtung, kann eine Zuwendung nur bei einem Zuwendungsbetrag von mindestens 12.500 EUR (Bagatellgrenze) bewilligt werden.

Die Förderung nach diesen Richtlinien lässt eine Kofi-nanzierung aus anderen öffentlichen Programmen zu. Voraussetzung ist, dass der finanzielle Eigenanteil des Antragstellers bei Maßnahmen nach Nrn. 2.1 und 2.3.1 mindestens 65 % und bei Maßnahmen nach Nr. 2.2 mindestens 60 % beträgt.

Maßnahmen, die zu einer Erhöhung des Waldholzabsatzes führen, werden bevorzugt gefördert.

Maßnahmen nach Nr. 2.1.1 können nur gefördert werden, wenn eine Investition nach Nrn. 2.1.2 bis 2.1.8 realisiert wird.

Eine Förderung von Anlagen nach Nr. 2.2.2, in denen naturbelassene Hölzer aus der Landschaftspflege bis zu einem Anteil von 25 % eingesetzt werden, ist zulässig. Der ggf. zu erwartende Anteil ist im Zuwendungsantrag anzugeben.

**6****Verfahren**

Für das Verfahren sind die Regelungen des EG-Zahlstel-lenverfahrens sowie die nachstehenden Regelungen anzuwenden.

**6.1****Antragsverfahren**

Die Anträge auf Bewilligung (**Anlage 1**) sind an die **Anlage 1** zuständige untere Forstbehörde als Bewilligungsbehörde zu richten.

Die Höheren Forstbehörden fragen den Mittelbedarf bei den unteren Forstbehörden ab.

Die Höheren Forstbehörden legen die Zusammenstellun-gen der Haushaltsmittelanforderungen für jedes neue Haushaltsjahr (und sich daraus ergebene Verpflichtungs-ermächtigungen) zum 15. 1. eines jeden Jahres dem Ministerium zur Koordination und Mittelzuweisung vor.

Die unteren Forstbehörden legen bei Maßnahmen mit ei-nem Fördermittelbedarf von mehr als 50.000 EUR im Einzelfall den Antrag mit dem Ergebnis ihrer fachlichen Prü-fung vor der Bewilligung der Höheren Forstbehörde vor.

Projekte, die in besonderer Weise dem Zuwendungszweck gemäß Nr. 5.3 dieser Richtlinie dienen, sind vorrangig zu berücksichtigen.

Die untere Forstbehörde zieht vor einer Entscheidung von Anträgen gemäß Nr. 2.2.2 bei Feuerungsanlagen über 100 KW sowie in Zweifelsfällen die

Energieagentur Nordrhein-Westfalen  
Kasinostraße 19–21,  
42103 Wuppertal  
Telefon 02 02/2 45 52-0

beratend hinzu. Dabei sind auch die immissionsschutz-rechtlichen Belange zu beachten. Wenn darüber hinaus weitergehender Beratungsbedarf besteht, z.B. in bau-fachlicher Sicht, wird den Bewilligungsbehörden emp-fohlen, sachkundige Personen oder Einrichtungen hinzu-zuziehen, die ihnen eine begründete und sachgerechte Entscheidung erleichtern können.

## 6.2

## Bewilligungsverfahren

Bewilligungsbehörde ist die örtlich zuständige untere Forstbehörde (Forstamt). Das Forstamt bewilligt die Zuwendung gemäß vorliegendem Bewilligungsrahmen.

**Anlage 2** Hierbei ist der Vordruck gemäß Muster der **Anlage 2** zu verwenden.

## 6.3

## Anforderungs- und Auszahlungsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) – Anlage 2 zu Nr. 5.1 VV zu § 44 Landeshaushaltssordnung (LHO) mit den im Muster-Zuwendungsbescheid der Anlage 2 benannten Abweichungen.

Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO für Zuwendungen an Gemeinden (GV) – VVG – sowie die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (GV) – (ANBest-G) – mit den im Muster-Zuwendungsbescheid der Anlage 2 benannten Abweichungen.

## 6.4

## Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist gemäß Nr. 6.1 ANBestP bzw. Nr. 7.1 ANBestG vom Zuwendungsempfänger nach **Anlage 3** dem Forstamt vorzulegen. Der einfache Verwendungsnachweis ist nicht zugelassen. Nr. 7.2 ANBest-G findet keine Anwendung.

## 6.5

## Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VVG zu § 44 LHO, soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen sind.

## 6.6

## Sachberichte

Die unteren Forstbehörden melden jede Bewilligung und die endgültige Abwicklung zeitnah an die Höheren Forstbehörden. Zu verwenden ist das Muster „Hafö 4“ (EXCEL-Tabelle) mit dem Zusatz „Hafö-Bewilligung“ bzw. „Hafö Endabrechnung“. Die Höheren Forstbehörden fassen die Berichte zusammen und legen die Zusammenstellung für Maßnahmen nach Nr. 2.2 nach dem Muster Hafö 4 jeweils zum 1. 8., 1. 11. und nach Abschluss des Haushaltsjahres am 25. 1. dem Ministerium vor.

Die getrennten Zusammenstellungen für Maßnahmen nach Nr. 2.1 und 2.3 werden formlos im Anhalt an das Muster Hafö 4 von den Höheren Forstbehörden erstellt und nach Abschluss des Haushaltsjahres am 25. 1. dem Ministerium vorgelegt.

## 7

## In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt nach dem Tag der Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt bis 31. 12. 2006.

Mit In-Kraft-Treten dieser Richtlinie werden die Runderlasse des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft vom 25. 4. 1999 (SMBL. NRW. 79023) und 1. 9. 2000 (III A 3 – 40-00-00.14 n.v.) aufgehoben.

**Hinweise:**

Die für eine Bewilligung der Fördermittel von den Feuerungsanlagen nach Nr. 2.2.2 einzuhaltenden Anforderungen hinsichtlich der Emissionsgrenzwerte werden in einem besonderen, an die unteren Forstbehörden gerichteten Erlass erläutert.

Zu den Vordrucken ergehen folgende Hinweise:

Für Anträge, die vor Eingang dieses Erlasses vorgelegt wurden, können die bisher gültigen Vordrucke verwandt werden. Danach sind die geänderten Vordrucke (Stand 1. 7. 2002) zu verwenden.

Der Verwendungsnachweis Anlage 3 (ohne Zusatz EU) gilt nur noch für die Ausnahmefälle, in denen eine EU-Kofinanzierung nicht in Betracht kommt (z.B. Anlagen nach Nr. 2.2.2 mit einer Nennwärmeleistung von 5 und mehr Megawatt).

Für Anträge, Zuwendungsbescheide und Verwendungsnachweise für automatisch beschickte und geregelte Feuerungsanlagen bis einschließlich 100 KW (kleine Anlagen nach Hafö 2.2.2) sind die (vereinfachten) Vordrucke der **Anlage 4** (1 K, 2 K und 3 K) zu verwenden.

**Anlage 4**

Die Förderung des Pferdeeinsatzes nach Nr. 2.3.2 erfolgt ohne EU-Kofinanzierung als Landesförderung.

Für Anträge, Zuwendungsbescheide und Verwendungsnachweise für Maßnahmen nach Nr. 2.3 sind die Vordrucke der **Anlage 5** (PF 1, PF 2 und PF 3) zu verwenden.

**Anlage 5**

**Anhang zum RdErl. vom 27.3.2003****Erläuterungen im Sinne dieser Richtlinie:****Naturbelassenes Holz :**

Waldbrock oder Holz, das ausschließlich mechanischer Bearbeitung ausgesetzt war und bei seiner Verwendung nicht mehr als nur unerheblich mit Schadstoffen kontaminiert war.

Ausgeschlossen ist also der Einsatz von Holz, das lackiert, lasiert, imprägniert, gebeizt, beschichtet oder bedruckt ist.

**Naturbelassenes Altholz:**

Holz, das nach mindestens einer Gebrauchsnutzung zur Entsorgung ansteht.

**Naturbelassenes Restholz**

fällt bei der Holzbe- und -verarbeitung hauptsächlich in der Form von Hackschnitzeln oder Sägemehl an.

**Naturbelassenes Holz aus Landschaftspflegemaßnahmen:**

Äste und Hölzer einschließlich anhaftender Rinde (ohne Blätter oder Nadeln) - i.d.R. Hackschnitzel -, die bei Landschaftspflegemaßnahmen, wie z.B. Straßenbegleitgrün- oder Biotoppflege, anfallen.

**Anforderungen an die Feuerungsanlagen nach 2.2.2:**

Feuerungs-Wärmeleistung [MW]	Kessel-Wirkungsgrad [ % ]	CO [g/m3]	Staub [mg/m3]	NOx [mg/m3]	Cges. [mg/m3]
≤ 0,50	> 80	≤ 0,5 <sup>1</sup>	≤ 100 <sup>1</sup>	---	---
> 0,50 bis 1	> 80	≤ 0,25 <sup>2</sup>	≤ 100 <sup>1</sup>	≤ 400 <sup>2</sup>	≤ 50 <sup>2</sup>
> 1 bis 2,5	> 80	≤ 0,15 <sup>3</sup>	≤ 50 <sup>2</sup>	≤ 250 <sup>2</sup>	≤ 10 <sup>3</sup>
> 2,5 bis 5	> 80	≤ 0,15 <sup>2</sup>	≤ 50 <sup>2</sup>	≤ 250 <sup>2</sup>	≤ 10 <sup>2</sup>
> 5	> 85	≤ 0,15 <sup>2</sup>	≤ 20 <sup>2</sup>	≤ 250 <sup>2</sup>	≤ 10 <sup>2</sup>

<sup>1</sup> Die Konzentrationswerte beziehen sich auf einen Sauerstoffgehalt im Abgas von 13 Vol.-% im Normzustand trocken

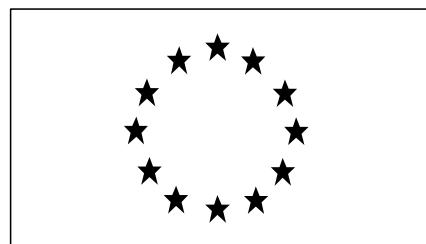
<sup>2</sup> Die Konzentrationswerte beziehen sich auf einen Sauerstoffgehalt im Abgas von 11Vol.-% im Normzustand trocken

<sup>3</sup> Die Konzentrationswerte beziehen sich auf einen Sauerstoffgehalt im Abgas von 11 Vol.-% im Normzustand trocken bei Nennlast

Die Messungen sind bei nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen gemäß Anlage III Nr.2 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes durchzuführen. Bei Anlagen die einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionschutzgesetz bedürfen, sind die Anforderungen der Nr. 3.2 der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft zu beachten.

**Anlage 1 zum RdErl. vom 27. 3. 2003**

Anschrift der Bewilligungsbehörde

**Europäische Kommission****EAGFL****Antrag auf Gewährung einer Zuwendung**

für eine Maßnahme zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktsbedingungen forstwirtschaftlicher Erzeugnisse

**1. Antragstellerin/Antragsteller**

<b>1.1 Name/Bezeichnung</b>			
<b>1.2 Anschrift</b>	Straße, PLZ, Ort, Kreis		
<b>1.3 Vertretungsberechtigte</b>	Name, Vorname		
<b>1.4 Auskunft erteilen:</b>	Name, Tel. (Durchwahl), Telex, Telefax		
<b>1.5 Bankverbindung</b>	Kto-Nr.:	BLZ	
	Bezeichnung des Kreditinstituts		
<b>1.6 Rechtsform</b>			
<b>1.7 Namen der Hauptkapital-eigner mit dem %-Satz ihrer Beteiligung</b>	1 2 3 4 5		% % % % %
<b>1.8 Klein- oder Mittelbetrieb 1)</b>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	

1) Angabe, ob es sich um einen Klein- oder Mittelbetrieb handelt, der folgende Kriterien (kumulativ) erfüllt:

- weniger als 250 Personen beschäftigt
- Jahresumsatz höchstens 40 Mio ECU oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 27 Mio ECU
- höchstens 25% Großunternehmeranteil

## 2. Maßnahme

### 2.1 Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen forstwirtschaftlicher Erzeugnisse (Anträge gemäß 2.1 der Hafö)

Kurztitel	Kurzbeschreibung/ausführliche Beschreibung auf separatem Blatt
2.1.1 Untersuchungen, Gutachten etc., die der Vorbereitung einer Maßnahme gemäß 2.1.2 -2.1.8 dienen	
2.1.2 Investition zur Erhöhung der Holzlagerkapazitäten	
2.1.3 Investition zur Konzentration des Angebotes auf Starkholzhöfe	
2.1.4 Investition zur Verbesserung der Holzerntemöglichkeiten und zur Veredelung des Produktes beim Waldbesitz	
2.1.5 Investition zur Verbesserung der Datenerfassung von Holz	
2.1.6 Investition zur Optimierung der Holztransportlogistik	
2.1.7 Investition zur Bereitstellung von Holz als Rohstoff zur energetischen Verwertung	
2.1.8 Investition für Aufbau von Holzvermarktungsorganisationen	

**2. Maßnahme****2.2 Maßnahmen zur Verbesserung des Einsatzes von Holz bei der energetischen Verwertung (Anträge gemäß 2.2 der Hafö)**

Kurztitel	Kurzbeschreibung (ausführliche Beschreibung als Anlage)
2.2.1 Untersuchungen, Analysen, gutachtliche Stellungnahmen und Erhebungen, die eine Investition gemäß Nr. 2.2.2 zum Gegenstand der Untersuchung haben	
2.2.2 Investition für die Errichtung bzw. den Erwerb von automatisch beschickten und ge Regelten Feuerungsanlagen mit einer Nennwärmeleistung von 0,1 bis 49 Megawatt für die energetische Verwertung von Waldholz und von naturbelassenem Rest- u. Altholz	

<b>2.3 Ort der Investition</b> PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr. Gemarkung, Flur, Flurstück	
<b>2.4 Durchführungszeitraum</b> voraussichtlicher Beginn des Vorhabens: Monat/Jahr voraussichtliches Ende des Vorhabens: Monat/Jahr	

**3. Gesamtkosten**

	<b>EUR</b>	<b>%</b>
<b>3.1 Kosten</b> lt. beil. Kostenvoranschlag / Kostengliederung		
<b>3.2 Kosten, für die ein Zuschuß beantragt wird (Maßnahmen nach Nr. 2.1 der Richtlinien)</b>		
<b>3.3 beantragte nationale Mittel</b>		von 3.2
<b>3.4 beantragter EAGFL-Zuschuß</b>		von 3.2
<b>3.5 andere für das Vorhaben eingesetzte Zuschüsse</b>		

**4. Finanzierungsplan und zeitliche Verteilung**

		Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit) in 1.000 EUR		
		20.....	20.....	20..... und ff.
<b>4.1 Gesamtkosten (Nr. 3.1)</b>				
<b>4.2 Eigenanteil:</b>	<b>Eigenmittel</b>			
	<b>Darlehen <sup>2)</sup></b>			
<b>4.3 Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)</b>				
<b>4.4 Beantragte/bewilligte öffentliche Förderung (ohne 4.5)</b>				
<b>4.5 Beantragter Zuschuß: EAGFL</b>				
	<b>National</b>			

<sup>2)</sup> Darlehensbestätigung mit Angabe der Darlehensbedingungen sind beizufügen

## 5. Begründung des Vorhabens

### 5.1 Beschreibung des Vorhabens

u.a. Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziele, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen (mind. 1 Seite DIN A4)

### 5.2 Sozialökonomische Auswirkungen des Vorhabens

(Beschäftigungswirksamkeit, Ausbildungsbedarf)

### 5.3 Nachweis der Umweltverträglichkeit des Vorhabens

nach Maßgabe des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie des Rates vom 27.6.1985 (85/337/EWG Art. 3 ff.) über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten im Lande Nordrhein-Westfalen vom 29.4.1992 (GV. NW. 1992 S. 174)

### 5.4 Auslastung der durch die Investition geschaffenen Kapazitäten

durch über Lieferverträge gebundene Erzeugnisse

### 5.5 Vergleich der technischen Kapazitäten

vor und nach Durchführung der Investitionen (Darstellung für Gesamtbetriebsstätte bzw. Produktionslinie bzw. Maschine)

## 6. Darstellung der wirtschaftlichen Lage der Antragstellerin/des Antragstellers

(ca. 1 Seite DIN A4)

- Die Darstellung der wirtschaftlichen Lage soll in geeigneter Form erfolgen.  
Die Gesamtfinanzierung der Fördermaßnahme ist offenzulegen.
- Ggf. Satzung bzw. Gesellschaftsvertrag sowie Genossenschafts- bzw. Handelsregisterauszug beifügen.

## 7. Rohwareneinsatz des Vorhabens und des Unternehmens

(Daten für die 5 Haupterzeugnisse)

### 7.1 Rohwareneinsatz vor und nach der Durchführung des Vorhabens

Erzeugnisse 20.....	Input des Unternehmens				Vorhabens	
	-1 3)	+ 1	+ 2	+ 3	- 1	+ 3
Einheit ...						
Wert EUR						
Einheit ...						
Wert EUR						
Einheit ...						
Wert EUR						
Einheit ...						
Wert EUR						
Einheit ...						
Wert EUR						

3) - 1, + 1 ff. beziehen sich auf das Jahr vor und die Jahre nach Durchführung des Vorhabens

**7.2 Ursprung der Erzeugnisse**

(lokale Region, andere Mitgliedsstaaten, Drittländer):  
Situation vor Beginn und nach Abschluß der Investition

**7.3 Vorteile für die Erzeugerinnen/Erzeuger**

(Lieferverträge sind beizufügen)

**8. Verarbeitete oder vermarktete Erzeugnisse**

des Vorhabens und des Unternehmens

(Daten für die 5 Haupterzeugnisse)

**8.1 Verarbeitete oder vermarktete Erzeugnisse vor und nach Durchführung des Vorhabens**

Erzeugnisse 200.....	Output des Unternehmens				Vorhabens	
	-1 3)	+ 1	+ 2	+ 3	- 1	+ 3
Einheit ...						
Wert EUR						
Einheit ...						
Wert EUR						
Einheit ...						
Wert EUR						
Einheit ...						
Wert EUR						
Einheit ...						
Wert EUR						

3) - 1, + 1 ff. beziehen sich auf das Jahr vor und die Jahre nach Durchführung des Vorhabens

**8.2 Darstellung der Absatzwege für die Erzeugnisse**

(Derzeitige und geplante Absatzmöglichkeiten für die Erzeugnisse)

**9. Vorausschau der Rentabilität**

des Vorhabens für die ersten drei Geschäftsjahre nach Durchführung des Vorhabens

	+ 1 <sup>3)</sup>	+ 2	+ 3	
<b>Umsatz EUR</b>				
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe				
= <b>Bruttowertschöpfung</b>				
- Personalkosten				
- sonstige betriebliche Aufwendungen				
- Abschreibungen				
- sonstige Erträge				
- Zinsen und andere Aufwendungen				
= <b>Ergebnis vor Steuern</b>				

3) - 1, + 1 ff. beziehen sich auf das Jahr vor und die Jahre nach Durchführung des Vorhabens

**10. Stand der Inanspruchnahme früherer Zuschüsse des EAGFL bzw. nationaler Förderungen für Investitionen der Antragstellerin/des Antragstellers**

(Bewilligte Zuschüsse, Stand der Inanspruchnahme)

## 11. Erklärungen/Verpflichtungen

Die Antragstellerin/der Antragsteller erklärt, dass

- 11.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages (Auftragserteilung) zu werten;
- 11.2 sie/er zum Vorsteuerabzug  berechtigt  nicht berechtigt
- ist und dies bei den Kostenangaben berücksichtigt hat,
- 11.3 die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind; (bei Anträgen gem. 2.2: und er/sie sich verpflichtet, in der zu fördernden Heizanlage ausschließlich bestimmungsgemäße Brennstoffe zu feuern (Holzpellets in Pelletheizungen bzw. Holzhackschnitzel in Hackschnitzelheizungen)).
- 11.4 sie/er die Zahlung nicht eingestellt hat und über ihr/sein Vermögen kein Vergleichs-, Konkurs-, Sequestrations- oder Gesamtvollstreckungsverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet worden ist bzw. sie/er keine eidesstattliche Erklärung nach § 807 ZPO (Vorlage eines Vermögensverzeichnisses) abgegeben habe.  
sie/er sich verpflichtet, bis zum Ablauf der Zweckbindungsfrist ein unmittelbar bevorstehendes Vergleichs-, Konkurs-, Sequestrations- oder Gesamtvollstreckungsverfahren oder die Beantragung über die Eröffnung eines solchen Verfahrens gegen sie/ihn unverzüglich der Bewilligungsbehörde mitzuteilen.
- 11.5 sie/er davon Kenntnis genommen hat, dass alle Angaben in diesem Antrag, von denen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig ist, subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht (Landessubventionsgesetz) vom 24. März 1977 (SGV. NRW. 73) sowie § 2 Abs. 1 Subventionsgesetz vom 29. Juli 1976 (BGBI. I S. 2034) sind und versichert, dass ihr/ihm die Subventionserheblichkeit von Angaben und Tatsachen sowie die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges bekannt sind.
- 11.6 sie/er die beantragten Maßnahmen nach den Vorgaben der EU gem. Art. 46 der VO (EG) Nr. 1260/1999 i.V.m. VO (EG) Nr. 1159/2000 angemessen publizieren wird, d.h. bei baulichen Anlagen einen Hinweis mit EG-Emblem auf der Bautafel anzubringen, wie dies im Zuwendungsbescheid gefordert wird.

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass

- 11.7 die Angaben in und zum Antrag an die für die Maßnahmen des Förderprogramms zuständigen Organe des Landes und der EG übermittelt werden können - ich bin darüber belehrt worden, dass die Erhebung vorstehender Angaben auf § 26 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes NRW (SGV.NRW 2010) beruht, die Kenntnis der erbetenen Angaben der Überprüfung der Voraussetzungen für die Gewährung der Zuwendung dient und, dass eine Berücksichtigung nur möglich ist, wenn die Angaben in diesem Antragsvordruck enthalten sind-,
- 11.8 von der Bewilligungsbehörde weitere Unterlagen, die zur Beurteilung der Anspruchsberechtigung, der Antragsvoraussetzungen sowie zur Feststellung der Höhe der Beihilfe erforderlich sind, angefordert werden können,
- 11.9 die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen sowie die Angaben in und zum Antrag auch an Ort und Stelle durch die zuständigen Behörden und Prüforgane kontrolliert werden können, dass ich/wir oder mein/unser Vertreter dem beauftragten Kontrollpersonal die Flurstücke und Wirtschaftsgebäude bezeichnen und es auf oder in diese begleiten, ihnen das Betretungsrecht, das Recht auf die Entnahme von Proben, ein angemessenenes Verweilrecht auf den Grundstücken und in den Betriebs- und Geschäftsräumen sowie Einsichtnahme in die für die Beurteilung der Beihilfevoraussetzungen notwendigen Unterlagen einräumen muss/müssen.  
Nicht mit einem Grundstück verbundene Fördertatbestände sind auf Verlangen nachzuweisen.
- 11.10 die Angaben zum Zwecke einer zügigen Bearbeitung des Antrages sowie zu statistischen Zwecken gespeichert werden können (§ 4 DSG). Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten.

**12. Anlagen (zutreffendes ankreuzen)**

- Beglaubigter Auszug aus dem Handels- bzw. Genossenschaftsregister
- Satzung bzw. Gesellschaftsvertrag
- Darstellung der wirtschaftlichen Lage
- Gutachten über die betriebswirtschaftliche Rentabilität und die Kapazitätsauslastung der geplanten Maßnahmen
- Bankbestätigung über die Finanzierung der vorgesehenen Maßnahmen mit Angabe der Darlehenskonditionen (vgl. Nr. 4.2)
- Grundbuchauszug bzw. Pachtvertrag
- Vollständige Entwurfszeichnungen, Auszug aus der Flurkarte und Lageplan mit Einzeichnung der zur Bebauung und Befestigung vorgesehenen Flächen
- Erläuterungsbericht des Architekten mit genauer Beschreibung der Baumaßnahmen und Ausführungsart sowie Beschaffenheit des Baugrundes
- Die zur Durchführung des Vorhabens benötigten öffentlichen Genehmigungen sollen mit dem Antrag eingereicht werden; falls noch nicht vorhanden, einen Bericht über den Stand der erforderlichen Genehmigungen beifügen; die Genehmigungen müssen der Bewilligungsbehörde spätestens bei Erlass des Zuwendungsbescheides vorliegen
- Bau- und/oder Raumprogramm
- Kostenberechnung, aufgegliedert in Kostengruppen nach DIN 276 Teil 2
- Flächenberechnung und Berechnung des Rauminhalts nach DIN 277
- Bauzeitplan
- Firmenangebote mit Preisangaben über die zur Beschaffung vorgesehenen Maschinen und Geräte mit Erzeugerinnen und/oder Erzeugern/Erzeugerzusammenschluss/Erzeugergemeinschaft abgeschlossene Lieferverträge (vgl. Nr. 8.2)
- Beschreibung des Vorhabens (vgl. Nr. 5.1)
- Vergleich der technischen Kapazitäten (vgl. Nr. 5.5)
- die dem Erzeugerzusammenschluss zugrunde liegenden Verträge und sonstige Unterlagen, die die Konzeption des Erzeugerzusammenschlusses aufzeigen
- vollständige Liste der Erzeugerinnen/Erzeuger, die dem Erzeugerzusammenschluss angehören mit Namen und Anschrift
- Erzeugungsregeln, nach denen die landwirtschaftlichen Erzeugnisse produziert werden; ggf. Angabe der Kontrollstelle/des Verbandes, die/der die Einhaltung der Erzeugungsregeln kontrolliert.
- Angabe der Kontrollstelle/des Verbandes, die/der die Einhaltung der Aufbereitungsregeln landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Lebensmittel kontrolliert.
- Nachweis über die Einhaltung der im Anhang zur Förderrichtlinie genannten Anforderungen an die Feuerungsanlage

weitere Anlagen:

**Anlage 2 zum RdErl. vom 27.3.2003****Zuwendungsbescheid**

Projektförderung

**Nr.:****Europäische Kommission****EAGFL**(Anschrift des Zuwendungsempfängers/  
der Zuwendungsempfängerin)

(Bewilligungsbehörde)

--	--

Ort, Datum

Telefon:

**Betr.:** Zuwendungen des Landes NRW  
hier: Zuwendungen zwecks Förderung des Holzabsatzes

- Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen forstwirtschaftlicher Erzeugnisse (gemäß 2.1 HaFö)
- Maßnahmen zur Verbesserung des Einsatzes von Holz bei der energetischen Verwertung (gemäß 2.2 HaFö)

**Bezug:** Ihr Antrag vom

Anlagen: Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung

- \_\_\_\_\_ ANBest-P                  \_\_\_\_\_ ANBest-G

- Beschreibung der Maßnahmen

- Verwendungsnachweisvordruck

Sehr geehrte/r Frau/Herr

**I. Bewilligung**

1. Auf Ihren v. g. Antrag bewillige ich Ihnen

für die Zeit vom

bis

(Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe von

EURO

(in Buchstaben:

EURO)

Der Verwendungsnachweis ist bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes beim Forstamt vorzulegen.

## **2. Zur Durchführung folgender Maßnahme**

(Genaue Bezeichnung des Zuwendungszwecks)

### **3. Finanzierungsart/-höhe**

Die Zuwendung wird in der Form der Anteilfinanzierung in Höhe von v. H. (Höchstbetrag siehe Zuwendungsbetrag) zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben ohne Mehrwertssteuer in Höhe von EURO als Zuschuss / Zuweisung gewährt

### **4. Ermittlung der Zuwendung**

(Nur auszufüllen, wenn beantragter und bewilligter Betrag nicht übereinstimmen oder andere Gründe die Darstellung erforderlich machen.)

Die Zuwendung wurde wie folgt ermittelt:

### **5. Bewilligungsrahmen**

Von der Zuwendung entfallen auf

Ausgabeermächtigungen				EUR
Verpflichtungsermächtigungen				EUR
davon fällig	20	EUR	20	EUR
	20	EUR	20	EUR

### **6. Auszahlung**

Die Zuwendung wird

- an Gemeinden (GV) aufgrund der Anforderungen nach den ANBest-G
- an sonstige Zuwendungsempfänger nach beanstandungsfreier Abnahme der Maßnahme ausgezahlt. (Angemessene Abschlagszahlungen sind zulässig)

### **7. Zweckbindungsfrist**

- Die geförderten Anlagen sind mindestens 10 Jahre sachgemäß zu unterhalten.
- Bei einem Verkauf der geförderten Anlagen innerhalb des Zeitraumes der Unterhaltsverpflichtung ist der Erwerber zu veranlassen, durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Forstamt die Verpflichtungen aus diesem Zuwendungsbescheid zu übernehmen. Ist der Erwerber hierzu nicht bereit, ist die Zuwendung mit Zinsen zurückzuzahlen.

## **II. Nebenbestimmungen**

Die beigefügten ANBest-P / ANBest-G sind Bestandteil dieses Bescheides.

Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt:

Die Nummern der ANBest-P 1.3 / 1.4 / 5.14 / 6.9 / 8.31 / 8.5,  
ANBest-G 1.3 / 7.6

finden keine Anwendung

Sie sind verpflichtet

- aus statistischen Gründen, unter Wahrung des persönlichen Datenschutzes, während der Zweckbindungsfrist im Abstand von einem Jahr dem zuständigen Forstamt über den Betrieb der Anlage zu

berichten, wie z.B. über den tatsächlichen Verbrauch von Holz, über die Auslastung, den Wirkungsgrad u.a.m.

- bei der Förderung von Gebäuden und baulichen Anlagen, bei denen aufgrund der nationalen Bauvorschriften eine Bautafel aufzustellen ist, ist zusätzlich eine Hinweistafel mit folgendem Inhalt anzubringen:
  - \* Das EG-Emblem mit blauem Hintergrund und gelben Sternen
  - sowie der Text:
  - \* „Dieses Vorhaben wurde von der Europäischen Gemeinschaft kofinanziert  
Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds Landwirtschaft (EAGFL)“
- Die Hinweistafel muss mindestens 25 % der Gesamtbautafel ausmachen.

Ich weise darauf hin, dass alle Angaben des Antrags, von denen nach den "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen nach den Programmen zur strukturellen Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen forstwirtschaftlicher Erzeugnisse und zur Verbesserung des Einsatzes von Holz bei der energetischen Verwertung (Holzabsatzförderrichtlinie - Hafö 2003 -)" vom 27.3.2003 (SMBI. NRW. 79023) die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich i.S. des § 264 Strafgesetzbuch i.V. mit § 1 Landessubventionsgesetz sind.

Sie sind verpflichtet, mir unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung erheblich sind.

### **III. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim vorstehenden Forstamt einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Auszahlung der Zuwendung kann erst erfolgen, wenn der Bescheid bestandskräftig geworden ist (nach Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides). Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides herbeiführen und damit die Auszahlung beschleunigen, wenn Sie der Bewilligungsbehörde gegenüber schriftlich erklären, dass Sie auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichten.

Mit freundlichen Grüßen

....., den.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Forstamt/Unterschrift)

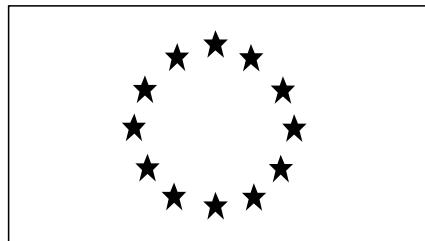
### **Anlagen**

Forstamt	Waldbesitzer/ Waldbesitzerin	Jahr	Lfd.Nr.	

## Verwendungsnachweis

**Anlage 3 zum RdErl. vom 27.3.2003**  
**(Anschrift des Zuwendungsempfängers:)**

**(Anschrift der Bewilligungsbehörde:)**



**Europäische Kommission**  
**EAGFL**

**Betr.: Zuwendungen des Landes nach den Programmen zur strukturellen Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen forstwirtschaftlicher Erzeugnisse und zur Verbesserung des Einsatzes von Holz bei der energetischen Verwertung  
(Holzabsatzförderrichtlinie Hafö 2003)**

Durch Zuwendungsbescheid der unteren Forstbehörde

vom Az. wurden zur Finanzierung der o.a.

Maßnahmen insgesamt: EUR bewilligt

Es wurden ausgezahlt: EUR

### **Sachbericht**

Kurze Darstellung der durchgeführten Maßnahme. Beginn, Maßnahmendauer, Abschluss der Maßnahme. Auswirkungen der Maßnahme sowie etwaige Abweichungen vom Zuwendungsbescheid.

### Zahlenmäßiger Nachweis

#### Einnahmen

	Lt. Zuwendungsbescheid		Lt. Abrechnung	
	EUR	v.H.	EUR	v.H.
Eigenanteil				
Zuwendung des Landes				
Insgesamt		100		100

#### Ausgaben

Ausgabengliederung	Lt. Zuwendungsbescheid		Lt. Abrechnung	
	insgesamt	davon zuwendungsfähig	insgesamt	davon zuwendungsfähig
	EUR	EUR	EUR	EUR

#### Ist-Ergebnis

		Lt. Zuwendungsbescheid zuwendungsfähig	Ist-Ergebnis lt. Abrechnung
		EUR	EUR
Ausgaben			
Einnahmen			
Mehrausgaben	Minderausgaben		

### Bestätigungen

Es wird bestätigt, dass

die Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides beachtet wurden

die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

---

Ort, Datum

---

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

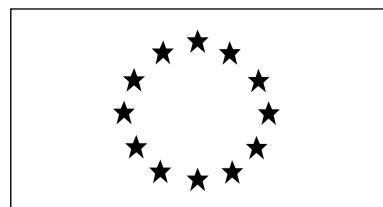
## **Ergebnis der Prüfung durch die Bewilligungsbehörde (Nr. 11.2 VVG)**

Der Verwendungsnachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft.

Es ergaben sich keine - die nachstehenden Beanstandungen.

**Anlage 4 zum RdErl. vom 27. 3. 2003 (1k)**

(Anschrift der Bewilligungsbehörde)

**Europäische Kommission****EAGFL****Antrag**

**(für automatisch beschickte und geregelte Feuerungsanlagen bis 100 kW)  
auf Gewährung einer Zuwendung für eine Maßnahme zur Verbesserung des  
Einsatzes von Holz bei der energetischen Verwertung nach Pkt. 2.2.2 der HaFö  
2003**

**1. Antragstellerin/Antragsteller**

<b>1.1 Name/Bezeichnung</b>		
<b>1.2 Anschrift</b>	Straße, PLZ, Ort, Kreis	
<b>1.3 Vertretungsberechtigte</b>	Name, Vorname	
<b>1.4 Auskunft erteilen:</b>	Name, Tel. (Durchwahl), Telex, Telefax	
<b>1.5 Bankverbindung</b>	Kto-Nr.:	BLZ
	Bezeichnung des Kreditinstituts	
<b>1.6 Rechtsform</b>		

**2. Maßnahme**

<b>Kurztitel</b>	<b>Kurzbeschreibung der Maßnahme (auf auf Extrablatt als Anlage)</b>
<b>2.1 Investition für die Errichtung bzw. den Erwerb von automatisch beschickten und geregelten Feue- rungsanlagen mit einer Nennwärmeleistung bis 100 kW für die energetische Verwertung von Waldholz und von naturbelassenem Rest- u. Altholz</b>	

<p><b>2.2 Ort der Investition</b> PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr. Gemarkung, Flur, Flurstück</p>	
<p><b>2.3 Durchführungszeitraum</b> voraussichtlicher Beginn des Vorhabens: Monat/Jahr voraussichtliches Ende des Vorhabens: Monat/Jahr</p>	

### **3. Finanzierungsplan und zeitliche Verteilung** (Angaben mit/ohne Mwst.. Nicht zutreff. durchstr.)

	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit	
	20..	20..
<b>3.1 Gesamtausgaben</b> (Herleitung bitte als Anlage beifügen)	EUR	
<b>3.2 Eigenanteil:</b>	<b>Eigenmittel</b> EUR	
	<b>Darlehen</b> EUR	
<b>3.3 zusätzlich zu diesem Antrag beantragte/bewilligte öffentliche Förderung (Marktanreizpogr. des Bundes * s. Nr. 5.6)</b>	EUR	
<b>3.4 Nach HaFö beantragter Zuschuß:</b>	EUR	

#### **4. Art und Herkunft des Brennstoffes**

(kurze Beschreibung)

## **5. Persönliche Erklärungen / Verpflichtungen**

Ich erkläre, dass

- 5.1 der beantragte oder bewilligte Zuschuß nicht abgetreten wird,

5.2  ich zum Vorsteuerabzug berechtigt bin  
 ich für die Umsatzsteuer pauschaliere, gemäß § 24 Umsatzsteuergesetz  
 ich *nicht* zum Vorsteuerabzug berechtigt bin

5.3 ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe, dass ich sie durch geeignete Unterlagen belegen kann und dass die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig sind; des weiteren, dass ich in der zu fördernden Heizanlage ausschließlich bestimmungsgemäße Brennstoffe feuern werde (Holzpellets in Pelletheizungen bzw. Holzhackschnitzel in Hackschnitzelheizungen).

5.4 ich die Zahlung nicht eingestellt habe und über mein Vermögen kein Vergleich-, Konkurs-, Sequestrations- oder Gesamtvollstreckungsverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet worden ist bzw. ich keine eidestattliche Erklärung nach § 807 ZPO (Vorlage eines Vermögensverzeichnisses) abgegeben habe.

Ich verpflichte mich auch, bis zum Ablauf der Zweckbindungsfrist ein unmittelbar bevorstehendes Vergleich-, Konkurs-, Sequestrations- oder Gesamtvollstreckungsverfahren oder die Beantragung über die Eröffnung eines solchen Verfahrens gegen mich unverzüglich dem Forstamt mitzuteilen.

- 5.7 ich/wir davon Kenntnis genommen habe, dass alle Angaben in diesem Antrag, von denen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig ist, subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht (Landessubventionsgesetz) vom 24. März 1977 (SGV. NRW. 73) sowie § 2 Abs. 1 Subventionsgesetz vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034) sind und versichere, dass mir/uns die Subventionserheblichkeit von Angaben und Tatsachen sowie die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges bekannt sind.

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass

- 5.8 die Angaben in und zum Antrag an die für die Maßnahmen des Förderprogramms zuständigen Organe des Landes und der EG übermittelt werden können. Ich bin darüber belehrt worden, dass die Erhebung vorstehender Angaben auf § 26 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes NRW (SGV. NRW. 2010) beruht. Die Kenntnis dieser Angaben dient der Überprüfung der Voraussetzungen für die Gewährung der Zuwendung. Eine Berücksichtigung ist nur möglich, wenn die Angaben in diesem Antragsvordruck enthalten sind.
- 5.9 von der Bewilligungsbehörde weitere Unterlagen, die zur Beurteilung der Anspruchsberechtigung, der Antragsvoraussetzungen sowie zur Feststellung der Höhe der Beihilfe erforderlich sind, angefordert werden können,
- 5.10 die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen sowie die Angaben in und zum Antrag auch an Ort und Stelle durch die zuständigen Behörden und Prüforgane kontrolliert werden können, dass ich oder mein Vertreter dem beauftragten Kontrollpersonal die Flurstücke und Gebäude bezeichnen und es auf oder in diese begleiten, ihnen das Betretungsrecht, das Recht auf die Entnahme von Proben, ein angemessenenes Verweilrecht auf den Grundstücken und in den Betriebs- und Geschäftsräumen sowie Einsichtnahme in die für die Beurteilung der Beihilfevoraussetzungen notwenigen Unterlagen einräumen muss/müssen.  
Nicht mit einem Grundstück verbundene Fördertatbestände sind auf Verlangen nachzuweisen.
- 5.11 die Angaben zum Zwecke einer zügigen Bearbeitung des Antrages sowie zu statistischen Zwecken gespeichert werden können (§ 4 DSG). Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten.

## **6. Folgende Anlagen sind beigefügt (zutreffendes ankreuzen)**

- überschlägige Wärmebedarfsberechnung
- Beglaubigter Auszug aus dem Handels- bzw. Genossenschaftsregister
- Satzung bzw. Gesellschaftsvertrag
- Grundbuchauszug bzw. Pachtvertrag
- Vollständige Entwurfszeichnungen, Auszug aus der Flurkarte und Lageplan mit Darstellung des Grundrisses des Gebäudes und des Standortes der kompletten Anlage.
- Die zur Durchführung des Vorhabens benötigten öffentlichen Genehmigungen sollen mit dem Antrag eingereicht werden; falls noch nicht vorhanden, einen Bericht über den Stand der erforderlichen Genehmigungen beifügen; die Genehmigungen müssen der Bewilligungsbehörde spätestens bei Erlass des Zuwendungsbescheides vorliegen
- Herleitung der Gesamtkosten (vgl. Nr. 3.1)
- ggf. Beschreibung des Vorhabens (vgl. Nr. 2)
- Herstellerklärung zu Kesselwirkungsgrad (%), CO-Ausstoß (g/m<sup>3</sup>), Staubemission (mg/m<sup>3</sup>)
- weitere Anlagen:

**Anlage 2 k****Zuwendungsbescheid**

Projektförderung

(Für automatisch beschickte und geregelte Feuerungsanlagen bis 100 kW)

**Nr.:****Europäische Kommission****EAGFL**(Anschrift des Zuwendungsempfängers/  
der Zuwendungsempfängerin)

(Bewilligungsbehörde)

--

--

....., den

Telefon:

Email:

**I.**

**Förderung der strukturellen Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen  
forstwirtschaftlicher Erzeugnisse und zur Verbesserung des Einsatzes von Holz bei der energetischen Verwertung (Holzabsatzförderrichtlinie – HaFö 2003)**

**Ihr Antrag gem. Punkt 2.2 der HaFö, vom ..... (Eingang im FoA ....., am .....)**

**1. Bewilligung**

Sehr geehrte.....,

auf Ihren v. g. Antrag bewillige ich Ihnen eine Zuwendung  
in Höhe von

EUR

(in Buchstaben: EUR)

**Der Bewilligungszeitraum** beginnt mit Zustellung dieses Bescheides und **endet am** .....

- Zuwendungsvoraussetzung ist, dass die hier in Rede stehende Maßnahme innerhalb des Bewilligungszeitraumes durchgeführt wird
- Der vollständige Verwendungsnachweis ist bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes beim Forstamt vorzulegen.

**2. Zur Durchführung folgender Maßnahme**

Erwerb und Errichtung einer automatisch beschickten und geregelten Pellet- bzw. Hackschnitzelzentralheizungsanlage mit einer Nennwärmeleistung in Höhe von .....kW.

Eingeschlossen sind alle Ausgaben für die Wasser- und Elektroinstallation (Wasserinstallation bis vor die Hauptverteilung), das Pellet-/Hackschnitzellager sowie den Anschluss an den vorhandenen Schornstein.

Nicht eingeschlossen sind alle Aufwendungen für den Ausbau und die Entsorgung der alten Heizungsanlage, den Bau oder die Renovierung des Schornsteines, einen Schichtenwärmespeicher sowie Rabatte und Skonto.

Sie sind verpflichtet, die geförderte Anlage mindestens 10 Jahre sachgemäß zu unterhalten.

### 3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in der Form der Anteilfinanzierung in Höhe von ..... v. H. zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben ohne / incl. Mehrwertsteuer

in Höhe von EUR  
als Zuschuss gewährt.

### 4. Ermittlung der Zuwendung

Beantragter Förderbetrag nach dem Marktanreizprogramm des Bundes: EUR.

Die Zuwendung nach Hafö wurde wie folgt ermittelt:

Herleitung gem. 3.1 des Antrages (mit/ohne Mwst) nicht zutreffendes bitte streichen

hergeleiteter Betrag	EUR
ggfs. abzgl. Pos.	EUR
ggfs. abzgl. Pos.	EUR
zuwendungsfähiger Betrag =	EUR
 Zuwendung ..... %	EUR

### 5. Bewilligungsrahmen

Von der Zuwendung können in diesem Jahr: EUR  
und in 200.. EUR

nach Vorlage der beanstandungsfreien Verwendungsnachweise abgerufen werden.  
Angemessene Abschlagszahlungen sind zulässig.

### 6. Auszahlung

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt erst nach Vorlage:

- des Verwendungsnachweises mit den Originalrechnungen (die Rechnungen müssen entsprechende Zahlungsbeweise enthalten).
- des Nachweises der Betriebsbereitschaft der Anlage.

## II. Nebenbestimmungen

Die beigefügten allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) sind Bestandteil dieses Bescheides.

Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt:

1. Die Nummern der ANBest-P 1.4 / 3 / 5.14 / 6.9 finden keine Anwendung.
2. Bei einem Verkauf der geförderten Anlagen innerhalb des Zeitraumes ihrer Unterhaltsverpflichtung ist der Erwerber zu veranlassen, durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Forstamt die vorstehenden Verpflichtungen zu übernehmen. Ist der Erwerber hierzu nicht bereit, ist die Zuwendung mit Zinsen zurückzuzahlen.
3. Sollten Sie für die hier geförderte Maßnahme weitere Zuschüsse aus öffentlichen Förderprogrammen in Anspruch nehmen oder ein zinsgünstiges Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) erhalten, so sind Sie dazu verpflichtet, die beteiligten Stellen hierüber unverzüglich zu informieren.
4. Während des 10-jährigen Zeitraumes ist aus statistischen Gründen, unter Wahrung des persönlichen Datenschutzes, dem Forstamt – nach Aufforderung – über den Betrieb der Anlage zu berichten; z.B. über den tatsächlichen Verbrauch von Holz, über die Auslastung, den Wirkungsgrad u.a.m..
5. Nachstehend aufgeführte Werte der Feuerungsanlage sind nach deren Inbetriebnahme durch ein Messprotokoll des zuständigen Bezirksschornsteinfegermeisters nachzuweisen:

Feuerungswärmeleistung [MW] < 0,50	Kesselwirkungsgrad [%] > 80	CO [g/m³] > 0,5	Staub [mg/m³] < 100	Nox [mg/m³] -	C ges. [mg/m³] -
------------------------------------	-----------------------------	-----------------	---------------------	---------------	------------------

1 Die Konzentrationswerte beziehen sich auf einen Sauerstoffgehalt im Abgas von 13 Vol.-% im Normzustand trocken.

Die Messungen sind bei nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen gemäß Anlage III Nr. 2 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes durchzuführen.  
Bei Anlagen, die einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz bedürfen, sind die Anforderungen der Nr. 3.2 der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft zu beachten.

6. Sämtliche Aufwendungen für den Ausbau und die Entsorgung der alten Heizungsanlage sind gesondert nachzuweisen (z.B. durch die Rechnung des Installateurs).  
Für die Richtigkeit der Rechnung sind Sie verantwortlich.
7. Sie sind verpflichtet, mir unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung erheblich sind.
8. Den Prüfgremien der EU-Kommission und des Europäischen Rechnungshofes ist jederzeit ein Zutrittsrecht zur Anlage einzuräumen.

Ich weise Sie darauf hin, dass alle Angaben des Antrags, von denen nach den "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen nach den Programmen zur strukturellen Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen forstwirtschaftlicher Erzeugnisse und zur Verbesserung des Einsatzes von Holz bei der energetischen Verwertung (Holzabsatzförderrichtlinie - Hafö 2003 -)" (SMBI. NRW. 79023) die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich i.S. des § 264 Strafgesetzbuch i.V. mit § 1 Landessubventionsgesetz sind.

### **III. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim vorstehenden Forstamt einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Auszahlung der Zuwendung kann erst erfolgen, wenn der Bescheid bestandskräftig geworden ist (nach Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides). Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides herbeiführen und damit die Auszahlung beschleunigen, wenn Sie der Bewilligungsbehörde gegenüber schriftlich erklären, dass Sie auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichten.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung/Im Auftrag

(Siegel)

Forstamt	Waldbesitzer/ Waldbesitzerin	Jahr	Lfd.Nr.

#### **Anlagen**

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung ANBest-P
- Verwendungsnachweisvordruck

In diesem Bescheid sind eine Reihe von Bestimmungen enthalten, die zur Absicherung der Zuwendung vorgeschrieben sind und für Sie selber Klarheit schaffen.

Für eine reibungslose Abwicklung dieses Zuwendungsverfahrens ist es deshalb in unserem beiderseitigen Interesse notwendig, engen Kontakt zu halten. Hierdurch lassen sich unnötige Komplikationen aufgrund von Leistungsverzögerungen, Auftragserweiterungen, Kostensteigerungen usw. vermeiden.

Für alle Fragen, die sich in diesem Verfahren ergeben, steht Ihnen der Unterzeichner bzw. die Unterzeichnerin jederzeit gerne zur Verfügung.

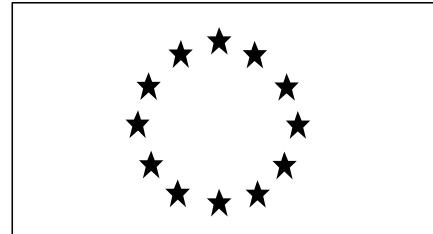
## Verwendungsnachweis

(Für automatisch beschickte und geregelte Feuerungsanlagen bis 100 kW)

### Anlage 3 k

(Anschrift des Zuwendungsempfängers:)

(Anschrift der Bewilligungsbehörde:)



Europäische Kommission  
EAGFL

### Zuwendungen des Landes nach den Programmen zur strukturellen Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen forstwirtschaftlicher Erzeugnisse und zur Verbesserung des Einsatzes von Holz bei der energetischen Verwertung (Holzabsatzförderrichtlinie Hafö 2003)

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch Ihren Zuwendungsbescheid

vom Az. wurden mir zur Finanzierung der o.a.

Maßnahmen insgesamt: EUR bewilligt

Es wurden bisher ausgezahlt: EUR

Sämtliche in Ihrem vorgenannten Zuwendungsbescheid gewünschten Unterlagen habe ich diesem Verwendungsnachweis beigefügt.

#### Sachbericht:

(Kurze Darstellung der durchgeführten Maßnahme. Beginn, Maßnahmendauer, Abschluss der Maßnahme. Auswirkungen der Maßnahme sowie etwaige Abweichungen vom Zuwendungsbescheid)  
*Ggf. auf Beiblatt.*

## Zahlenmäßiger Nachweis

	Lt. Zuwendungsbescheid		Lt. Abrechnung	
	EUR	v.H.	EUR	v.H.
Eigenanteil				
Zuwendung des Landes				
Insgesamt		100		100

### Bestätigungen

Es wird bestätigt, dass

- die Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides beachtet wurden
- die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

---

(Ort, Datum)

---

(Rechtsverbindliche Unterschrift(en))

### Anlagen:

### Ergebnis der Prüfung durch die Bewilligungsbehörde (Nr. 11.2 VVG) (von der Forstbehörde auszufüllen)

Der Verwendungsnachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft.  
Es ergaben sich keine - die nachstehenden Beanstandungen.

.....  
Ort, Datum

.....  
(Unterschrift)

EG-Adressnummer	_____
-----------------	-------

Von der Forstbehörde auszufüllen
----------------------------------

Forstamt
----------

Waldbesitzer/ Waldbesitzerin
---------------------------------

Jahr
------

Lfd.Nr.
---------

**Anlage 5 zum RdErl. vom 27. 3. 2003 (PF1)**

(Anschrift der Bewilligungsbehörde)

**Antrag**

**auf Gewährung einer Zuwendung für eine Maßnahme zur Förderung  
des Pferdeeinsatzes bei der Waldarbeit nach Pkt. 2.3 der HaFö 2003**

**1. Antragstellerin/Antragsteller**

<b>1.1 Name/Bezeichnung</b>		
<b>1.2 Anschrift</b>	Straße, PLZ, Ort, Kreis	
<b>1.3 Vertretungsberechtigte</b>	Name, Vorname	
<b>1.4 Auskunft erteilen:</b>	Name, Tel. (Durchwahl), Telex, Telefax	
<b>1.5 Bankverbindung</b>	Kto-Nr.:	BLZ
	Bezeichnung des Kreditinstituts	
<b>1.6 Rechtsform</b>		

**2. Maßnahme**

Kurztitel	Kurzbeschreibung der Maßnahme (ggf. auf Extrablatt als Anlage)
<b>2.1 Investitionen für die Erstellung bzw. den Erwerb von Zuggeschirren, Geräten und Maschinen, die für den Pferdeeinsatz bei der Waldarbeit geeignet und notwendig sind gemäß Nr. 2.3.1 der HaFö</b>	

<b>2.2 Pferdeeinsatz bei der Waldarbeit gemäß Nr. 2.3.2 der HaFö</b>	
<b>2.2.1 Vorrücken von Holz</b>	
<b>2.2.2 Sonstige Arbeiten mit Rückepferden</b>	
<b>2.3 Durchführungszeitraum</b> voraussichtlicher Beginn des Vorhabens: Monat/Jahr voraussichtliches Ende des Vorhabens: Monat/Jahr	

### 3. Finanzierungsplan und zeitliche Verteilung

(Angaben mit/ohne Mwst.. Nicht zutreff. durchstr.)

<b>3.1 Investitionen für die Erstellung bzw. den Erwerb von Zuggesirren, Geräten und Maschinen gemäß Nr. 2.3.1 der HaFö</b>	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit	
	20..	20..
<b>3.1.1 Gesamtausgaben</b> <i>(Herleitung bitte als Anlage beifügen)</i> EUR		
<b>3.1.2 Eigenanteil:</b>	<b>Eigenmittel</b> EUR	
	<b>Darlehen</b> EUR	
<b>3.1.3 zusätzlich zu diesem Antrag beantragte / be- willigte öffentliche Förderung</b> EUR		
<b>3.1.4 Nach HaFö beantragter Zuschuß</b> EUR		

<b>3.2 Pferdeeinsatz bei der Waldarbeit gemäß Nr. 2.3.2 der HaFö</b>	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit	
	20..	
<b>3.2.1 Vorrücken von Holz</b> <i>(siehe Nr. 6.)</i> EUR		
<b>3.2.2 Sonstige Arbeiten mit Rückepferden</b> <i>(siehe Nr. 6.)</i> EUR		
<b>3.2.3 Nach HaFö beantragter Zuschuß</b> EUR		

#### **4. Persönliche Erklärungen / Verpflichtungen**

Ich erkläre, dass

- 4.1 der beantragte oder bewilligte Zuschuß nicht abgetreten wird,
  - 4.2  ich zum Vorsteuerabzug berechtigt bin
    - ich für die Umsatzsteuer pauschaliere, gemäß § 24 Umsatzsteuergesetz
    - ich *nicht* zum Vorsteuerabzug berechtigt bin
  - 4.3 ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe, dass ich sie durch geeignete Unterlagen belegen kann und dass die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig sind.
  - 4.4 ich die Zahlung nicht eingestellt habe und über mein Vermögen kein Vergleich-, Konkurs-, Sequestrations- oder Gesamtvollstreckungsverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet worden ist bzw. ich keine eidestattliche Erklärung nach § 807 ZPO (Vorlage eines Vermögensverzeichnisses) abgegeben habe.
- Ich verpflichte mich auch, bis zum Ablauf der Zweckbindungsfrist ein unmittelbar bevorstehendes Vergleich-, Konkurs-, Sequestrations- oder Gesamtvollstreckungsverfahren oder die Beantragung über die Eröffnung eines solchen Verfahrens gegen mich unverzüglich dem Forstamt mitzuteilen.
- 4.5 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird (als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages (Auftragerteilung) zu werten).
  - 4.6 ich/wir davon Kenntnis genommen habe, dass alle Angaben in diesem Antrag, von denen die Bezugswilligung, Gewährung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig ist, subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht (Landessubventionsgesetz) vom 24. März 1977 (SGV. NRW. 73) sowie § 2 Abs. 1 Subventionsgesetz vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034) sind und versichere, dass mir/uns die Subventionserheblichkeit von Angaben und Tatsachen sowie die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges bekannt sind.

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden , dass

- 4.8 die Angaben in und zum Antrag an die für die Maßnahmen des Förderprogramms zuständigen Organe des Landes und der EG übermittelt werden können. Ich bin darüber belehrt worden, dass die Erhebung vorstehender Angaben auf § 26 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes NW (SGV.NW 2010) beruht. Die Kenntnis dieser Angaben dient der Überprüfung der Voraussetzungen für die Gewährung der Zuwendung. Eine Berücksichtigung ist nur möglich, wenn die Angaben in diesem Antragsvordruck enthalten sind.
- 4.9 von der Bewilligungsbehörde weitere Unterlagen, die zur Beurteilung der Anspruchsberechtigung, der Antragsvoraussetzungen sowie zur Feststellung der Höhe der Beihilfe erforderlich sind, angefordert werden können,
- 4.10 die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen sowie die Angaben in und zum Antrag auch an Ort und Stelle durch die zuständigen Behörden und Prüforgane kontrolliert werden können, dass ich oder mein Vertreter dem beauftragten Kontrollpersonal die Flurstücke und Gebäude bezeichnen und es auf oder in diese begleiten, ihnen das Betretungsrecht, ein angemessenenes Verweilrecht auf den Grundstücken und in den Betriebs- und Geschäftsräumen sowie Einsichtnahme in die für die Beurteilung der Beihilfevoraussetzungen notwenigen Unterlagen einräumen muss/müssen.
- 4.11 die Angaben zum Zwecke einer zügigen Bearbeitung des Antrages sowie zu statistischen Zwecken gespeichert werden können (§ 4 DSG). Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten.

#### **5. Folgende Anlagen sind beigefügt (zutreffendes ankreuzen)**

- Herleitung der Gesamtkosten (vgl. Nr. 3.1)
- ggf. Beschreibung des Vorhabens (vgl. Nr. 2)
- ggf. Herstellerklärung zu den zu beschaffenden Maschinen, Geräten etc.
- weitere Anlagen:

**6. Auflistung der durchzuführenden Arbeiten mit Rückepferden**  
 (ggf. Extrablatt als Anlage beifügen)

Durchfüh- rungs- zeitraum	Waldbesitzer	vorzurückende Holzmenge fm	EUR*	durchzuführende Walddarbeiten mit Ein-/Zweispanner Std.	EUR*
<b>Summen:</b>			EUR	<b>EUR</b>	
<b>gesamt:</b>			EUR		

\* Festbetragfinanzierung für Pferdeeinsatz bei der Walddararbeit

- Vorrücken von Holz 3,00 €/fm
- sonstige Walddarbeiten mit Rückepferden
  - mit Einspanner 12,00 €/Std.
  - mit Zweispanner 15,00 €/Std.

**Anlage PF 2****Zuwendungsbescheid**

Projektförderung

**Nr.:**

(Förderung des Pferdeeinsatzes bei der Waldarbeit)

(Anschrift des Zuwendungsempfängers/  
der Zuwendungsempfängerin)

(Bewilligungsbehörde)

--	--

....., den

Telefon:

Email:

I.

**Förderung der strukturellen Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen  
forstwirtschaftlicher Erzeugnisse und zur Verbesserung des Einsatzes von Holz bei der energetischen Verwertung (Holzabsatzförderrichtlinie – HaFö 2003)**

Ihr Antrag gemäß Punkt 2.3 der HaFö, vom ..... (Eingang im FoA ....., am .....)

**1. Bewilligung**

Sehr geehrte

auf Ihren v. g. Antrag bewillige ich Ihnen eine Zuwendung  
in Höhe von:

EUR

(in Buchstaben: EUR)

Der Bewilligungszeitraum beginnt mit Zustellung dieses Bescheides und endet am .....

- Zuwendungsvereinbarung ist, dass die hier in Rede stehende Maßnahme innerhalb des Bewilligungszeitraumes durchgeführt wird
- Der vollständige Verwendungsnachweis ist bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes beim Forstamt vorzulegen.

**2. Zur Durchführung folgender Maßnahme\***

\*Zutreffendes bitte ankreuzen

- 2.1  Erstellung bzw. Erwerb von Zuggeschirren, Geräten und Maschinen, die für den Pferdeeinsatz bei der Waldarbeit geeignet und notwendig sind gemäß Nr. 2.3.1 der HaFö  
Sie sind verpflichtet, die geförderten Geräte/Maschinen mindestens 5 Jahre sachgemäß zu unterhalten.
- 2.2  Pferdeeinsatz bei der Waldarbeit gemäß Nr. 2.3.2 der HaFö

### **3. Finanzierungsart/-höhe**

**zu 2.1** Die Zuwendung wird in der Form der Anteilfinanzierung in Höhe von ..... v. H. zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben ohne / incl. Mehrwertsteuer

in Höhe von	.....,.... EUR	als Zuschuss gewährt.
davon Landesmittel	.....,.... EUR	
EU- Mittel	.....,.... EUR	

**zu 2.2** Die Zuwendung wird in Form der Festbetragfinanzierung

in Höhe von	.....,.... EUR	als Zuschuss gewährt.
-------------	----------------	-----------------------

### **4. Ermittlung der Zuwendung**

Die Zuwendung nach Hafö wurde wie folgt ermittelt:

#### **4.1 Anteilsfinanzierung gemäß 2.1**

Herleitung gem. 3.1 des Antrages (mit/ohne Mwst) nicht zutreffendes bitte streichen

hergeleiteter Betrag	EUR
ggfs. abzgl. Pos.	EUR
ggfs. abzgl. Pos.	EUR
zuwendungsfähiger Betrag	= EUR
Zuwendung	..... % EUR

#### **4.2 Festbetragfinanzierung gemäß 2.2**

Vorrücken von Holz

.....m³ / f a 3,00 EUR	EUR
Sonstige Waldarbeiten mit Rückepferden	
.....Std. a 12,00 EUR	EUR
.....Std. a 15,00 EUR	EUR
Zuwendung	EUR

### **5. Bewilligungsrahmen**

Von der Zuwendung können in diesem Jahr: ..... EUR  
und in 200.. ..... EUR

nach Vorlage der beanstandungsfreien Verwendungsnachweise abgerufen werden.  
Angemessene Abschlagszahlungen sind zulässig.

### **6. Auszahlung**

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt erst nach Vorlage:

**zu 2.1** des Verwendungsnachweises mit den Originalrechnungen (die Rechnungen müssen entsprechende Zahlungsbeweise enthalten).

**zu 2.2** der Nachweise über die vorgerückten Holzmengen bzw. geleisteten Waldarbeiten.

### **II. Nebenbestimmungen:**

Die beigefügten allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) sind Bestandteil dieses Bescheides.

Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt:

1. Die Nummern der ANBest-P 1.4 / 3 / 5.14 / 6.9 finden keine Anwendung.
2. Bei einem Verkauf der geförderten Geräte/Maschinen innerhalb des Zeitraumes ihrer Unterhaltsverpflichtung ist der Erwerber zu veranlassen, durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Forstamt die vorstehenden Verpflichtungen zu übernehmen. Ist der Erwerber hierzu nicht bereit, ist die Zuwendung mit Zinsen zurückzuzahlen.

3. Sollten Sie für die hier geförderte Maßnahme weitere Zuschüsse aus öffentlichen Förderprogrammen in Anspruch nehmen oder ein zinsgünstiges Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) erhalten, so sind Sie dazu verpflichtet, die beteiligten Stellen hierüber unverzüglich zu informieren.
4. Sie sind verpflichtet, mir unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung erheblich sind.
5. Den Prüfgremien der EU-Kommission und des Europäischen Rechnungshofes ist jederzeit ein Zutrittsrecht einzuräumen.
6. Für Maßnahmen nach Nr. 2.1 dieses Zuwendungsbescheides:  
Die Originalbelege sind 10 Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren und für Prüfzwecke vorzuhalten. Der Aufbewahrungsort ist der Bewilligungsbehörde mitzuteilen.

Ich weise Sie darauf hin, dass alle Angaben des Antrags, von denen nach den "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen nach den Programmen zur strukturellen Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen forstwirtschaftlicher Erzeugnisse und zur Verbesserung des Einsatzes von Holz bei der energetischen Verwertung (Holzabsatzförderrichtlinie - Hafö 2003 -)" (SMBI. NRW. 79023) die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich i.S. des § 264 Strafgesetzbuch i.V. mit § 1 Landessubventionsgesetz sind.

### **III. Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim vorstehenden Forstamt einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Auszahlung der Zuwendung kann erst erfolgen, wenn der Bescheid bestandskräftig geworden ist (nach Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides). Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides herbeiführen und damit die Auszahlung beschleunigen, wenn Sie der Bewilligungsbehörde gegenüber schriftlich erklären, dass Sie auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichten.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung/Im Auftrag

(Siegel)

Forstamt	Waldbesitzer/ Waldbesitzerin	Jahr	Lfd.Nr.

### **Anlagen**

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung ANBest-P
2. Verwendungsnachweisvordruck

In diesem Bescheid sind eine Reihe von Bestimmungen enthalten, die zur Absicherung der Zuwendung vorgeschrieben sind und für Sie selber Klarheit schaffen.

Für eine reibungslose Abwicklung dieses Zuwendungsverfahrens ist es deshalb in unserem beiderseitigen Interesse notwendig, engen Kontakt zu halten. Hierdurch lassen sich unnötige Komplikationen aufgrund von Leistungsverzögerungen, Auftragserweiterungen, Kostensteigerungen usw. vermeiden.

Für alle Fragen, die sich in diesem Verfahren ergeben, steht Ihnen der Unterzeichner bzw. die Unterzeichnerin jederzeit gerne zur Verfügung.

**Anlage PF 3****Verwendungsnachweis**

(Förderung des Pferdeeinsatzes bei der Walddararbeit)

(Anschrift des Zuwendungsempfängers:)

(Anschrift der Bewilligungsbehörde:)

**Zuwendungen des Landes nach den Programmen zur strukturellen Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen forstwirtschaftlicher Erzeugnisse und zur Verbesserung des Einsatzes von Holz bei der energetischen Verwertung (Holzabsatzförderrichtlinie Hafö 2003)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch Ihren Zuwendungsbescheid

vom Az. wurden mir zur Finanzierung der o.a.

Maßnahmen insgesamt: EUR bewilligt

Es wurden bisher ausgezahlt: EUR

Sämtliche in Ihrem vorgenannten Zuwendungsbescheid gewünschten Unterlagen habe ich diesem Verwendungsnachweis beigefügt.

**Sachbericht:**

(Kurze Darstellung der durchgeführten Maßnahme. Beginn, Maßnahmendauer, Abschluss der Maßnahme. Auswirkungen der Maßnahme sowie etwaige Abweichungen vom Zuwendungsbescheid  
Ggf. auf Beiblatt.

## Zahlenmäßiger Nachweis

### Investitionen nach 2.3.1 der HaFö

	Lt. Zuwendungsbescheid		Lt. Abrechnung	
	EUR	v.H.	EUR	v.H.
Eigenanteil				
Zuwendung des Landes				
Insgesamt		100		100

### Pferdeeinsatz nach 2.3.2 der HaFö

	Vorrücken von Holz		sonstige Walddarbeiten	
	Lt. Zuwendungs- bescheid	Lt. Abrechnung	Lt. Zuwendungs- bescheid	Lt. Abrechnung
Zuwendung (EUR)				
Insgesamt (EUR)				

### Bestätigungen

Es wird bestätigt, dass

- die Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides beachtet wurden
- die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

---

(Ort, Datum)

---

(Rechtsverbindliche Unterschrift(en))

### Anlagen:

### Ergebnis der Prüfung durch die Bewilligungsbehörde (Nr. 11.2 VVG)

(von der Forstbehörde auszufüllen)

Der Verwendungsnachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft.  
Es ergaben sich keine - die nachstehenden Beanstandungen.

.....  
Ort, Datum

.....  
(Unterschrift)

EG-Adressnummer	_____			
Von der Forstbehörde auszufüllen Forstamt	Waldbesitzer/ Waldbesitzerin	Jahr	Lfd.Nr.	
_____	_____	_____	_____	_____

**Einzelpreis dieser Nummer 8,25 Euro**  
zuzügl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

**Abonnementsbestellungen:** Grafenberger Allee 82, Fax: (02 11) 96 82/2 29, Tel. (02 11) 96 82/2 38 (8.00–12.30 Uhr), 40237 Düsseldorf  
Bezugspreis halbjährlich 57,50 Euro (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 115,- Euro (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahrsbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Erscheinen anerkannt.

**In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.**

**Einzelbestellungen:** Grafenberger Allee 82, Fax: (02 11) 96 82/2 29, Tel. (02 11) 96 82/2 41, 40237 Düsseldorf

Von Vorabeinsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf  
Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach

ISSN 0177-3569